

Gemeinde Neuburg

NBG/387/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Angela Lange	Datum 02.11.2022 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind neben der/dem Ausschussvorsitzenden zwei Personen zu wählen, die sie oder ihn vertritt. Die Hauptsatzung der Gemeinde sah nur die Wahl eines Stellvertreters vor, so dass die Regelung dem geltenden Recht anzupassen war.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg (öffentlich)
---	--

- ENTWURF -

**2. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg
vom (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrät des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

1. Der § 5 Absatz 11 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Für den/die Ausschussvorsitzende/n werden zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuburg, den

Hartwig
Bürgermeister

Siegel